

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

(a) der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

(b) der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

(c) der Antrag auf Schluss der Redeliste.

(d) der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.

(e) der Antrag auf Vertagung.

(f) der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

(g) der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

(h) der Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung oder Abstimmung.

(i) der Antrag auf Nichtbefassung.

(j) der Antrag auf Beratungspause.

(k) der Hinweis zur Geschäftsordnung.

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

(a) der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

(b) der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

(c) der Antrag auf Schluss der Redeliste.

(d) der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.

(e) der Antrag auf Vertagung.

(f) der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

(g) der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

(h) der Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung oder Abstimmung.

(i) der Antrag auf Nichtbefassung.

(j) der Antrag auf Beratungspause.

(k) der Hinweis zur Geschäftsordnung.

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

(a) der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

(b) der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

(c) der Antrag auf Schluss der Redeliste.

(d) der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.

(e) der Antrag auf Vertagung.

(f) der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

(g) der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

(h) der Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung oder Abstimmung.

(i) der Antrag auf Nichtbefassung.

(j) der Antrag auf Beratungspause.

(k) der Hinweis zur Geschäftsordnung.

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

(a) der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

(b) der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

(c) der Antrag auf Schluss der Redeliste.

(d) der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.

(e) der Antrag auf Vertagung.

(f) der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

(g) der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

(h) der Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung oder Abstimmung.

(i) der Antrag auf Nichtbefassung.

(j) der Antrag auf Beratungspause.

(k) der Hinweis zur Geschäftsordnung.